

Gemeinderatsdrucksache 230/2022	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	902.41 01.12.2022



HOLZGERLINGEN

Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2023

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	13.12.2022	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023:

I) Haushaltssatzung der Stadt Holzgerlingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.730.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-44.702.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.971.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	600.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	600.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.371.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Vw.tätigkeit von	38.669.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Vw.tätigkeit von	-41.622.400

2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.952.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.773.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.602.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.828.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.781.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-259.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.241.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.540.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 310 v.H.
- 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 345 v.H.

II) **Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Holzgerlingen**

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S.22) hat der Gemeinderat am 13.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Erfolgs- und Liquiditätsplan

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	3.864.350
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-3.864.350
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	3.340.202
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-3.148.450
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	191.752
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	337.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.820.000
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.482.600
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.290.848
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.665.700
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-544.000
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.121.700
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-169.148

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.665.700 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

Sachverhalt:

Der Haushaltplan 2023 und Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke wurden dem Gemeinderat als Entwurf in seiner Sitzung vom 22.11.2022 vorgestellt bzw. eingebracht.

Grundlage für die Planung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 bilden das vom Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen am 22. November beschlossene Tiefbau- und Hochbau- und IuK-Programm 2023 ff, Waldhaushalt 2023 und die Schuletats 2023. Weiterhin hat der Gemeinderat in der vorstehenden Sitzung auch Gebührenanpassungen getroffen, welche allesamt im Rechnungswerk berücksichtigt wurden.

Zudem wurde verwaltungsseitig noch eine Änderung aufgrund erhöhten Stromaufwendungen, geringen Veränderung bei Investitionseinzahlungen und -auszahlungen als Anpassungsvorschlag aufgenommen und im Verwaltungsausschuss am 06.12.2022 vorberaten.

Der Verwaltungsausschuss wird das Planwerk in seiner Sitzung vom 06.12.2022 öffentlich vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat fassen, um die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 der Stadt und den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Holzgerlingen am 13.12.2022 beschließen zu können.

Bis zum 05.12.2022 (Tag der Vorlagenerstellung) sind keine Anträge zum Haushaltsplan 2023 eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I. Delakos', with a long horizontal stroke extending from the end of the name.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2023